

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschl. Zuträgergebühren M. 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 48 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

**Amtsblatt** für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 259

Mittwoch den 7. November 1917 abends

83. Jahrgang

Nachstehende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 2. November 1917.

Ministerium des Innern.

**Verordnung über Saatgut von Sommergetreide.** Vom 27. Oktober 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtoch vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) und auf Grund des § 8 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1. Hinter § 14 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 619) wird als § 14a folgende Vorschrift eingefügt:

Die Vorschriften des § 14 gelten nicht für Saatgut von Sommergetreide. Der Preis für anerkanntes Saatgut von Sommergetreide aus anerkannten Saatgutwirtschaften (§ 14 Abs. 1 Satz 2) darf folgende Beträge nicht übersteigen: für die erste Abfaat 450 Mark, für die zweite Abfaat 430 Mark, für die dritte Abfaat 410 Mark für die Tonne.

In den Fällen des § 14 Abs. 2 darf der Preis für Saatgut von Sommergetreide den Betrag von 400 Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Diese Höchstpreise sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden; daneben kommen Druschprämien für Saatgut von Sommergetreide nicht in Anschlag. Die Preise schließen die Zuschläge für den Handel und die besonderen Zuschläge nach § 12 Satz 1 ein. Nicht einbezogen sind die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Artikel 2. § 9 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatwecken vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) erhält folgende Fassung:

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. Dezember 1917 erfolgen. Der Abschluß von Verträgen über die Veräußerung und den Erwerb von Sommergetreide zu Saatwecken unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung, jedoch darf die Lieferung auf Grund solcher Verträge nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni 1918 erfolgen.

Artikel 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

In Vertretung: von Braun.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag den 9. November abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung hängt im Rathause aus.

## Leigwaren (Mudeln)

100 Gramm auf den Kopf, gelangen vom 8. d. M. ab gegen Abschnitt Nr. der Lebensmittelkarte in folgenden Geschäften zum Verkauf: Anders, Grahl (Freiberger Straße), Grahl (Mühlstraße), Hegewald, Konsumverein, Kreschmar, Niewand, Joh. Richter, Scheide, Schmidt, Thomshöhe und Wolf.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## Bekanntmachung, die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einkommens- und Ergänzungssteuer sind Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgefandt worden.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugestellt worden ist, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum

20. dieses Monats

bei dem unterzeichneten Stadtrate einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsvordrucke unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereine usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Stadtrate auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugegangen sein sollten.

Dippoldiswalde, am 6. November 1917.

Der Stadtrat.

## Vertikales und Sächsisches.

— Heute Mittwoch abend findet eine Sitzung des Kriegshilfsausschusses statt.

— Im Osten fiel auf Vorposten der von Reichstädt gebürtige Soldat Edwin Lang. Sein Vater, der Heubinder Lang, sowie sein Bruder, der bei der Firma Heinrich beschäftigt ist, betrauern mit ihren Familien das junge Leben.

— Neuer Gartenplan. Bei der Aufteilung des Kirchfeldes zu Kleingartenanlagen wurde die zur Verfügung stehende Fläche der Zahl der Interessenten angepasst, so daß für einen Teil der Pächter nur kleine Flächen übrig blieben. Nachdem nun die Stadtgemeinde ein großes, günstig gelegenes Feld zur Anlage von Kleingärten freigibt, hat es die Gartengemeinschaft für zweckmäßig gehalten, die Gärten so gut als möglich in gleicher Größe anzulegen, wodurch deren Zahl vermindert wird. Zu einer Besprechung hierüber werden die Mitglieder der Gartengemeinschaft für heute abend 8 Uhr in den Rathsaal gebeten.

— Der Sächsische Landtag ist, wie bereits kurz mitgeteilt, für den 12. November zu seiner 37. ordentlichen Tagung einberufen worden. Er wird sich wiederum mit einer großen Anzahl bedeutsamer Aufgaben zu beschäftigen haben, in deren Vordergrund die Verabschiedung des Kohlenbergbaugesetzes und die Frage der Neuordnung stehen werden. Zur Vorbereitung der Beratungen über das Kohlenbergbaugesetz ist die Zwischendeputation, die die Erste Kammer gewählt hat, bereits jetzt in Tätigkeit getreten. Aus ihrer Mitte sind mehrere Bedenken gegen das Gesetz erhoben worden. Immerhin steht zu erwarten, daß die Erste Kammer der wichtigen Vorlage ihre Zustimmung nicht versagen wird. Die Frage der Neuordnung wird voraussichtlich beide Kammern lebhaft beschäftigen. Auch hierfür sind sowohl von der Ersten, als auch von der Zweiten Kammer Zwischendeputationen eingesetzt worden, die mit dem Zusammentritt beider Kammern ihre Tätigkeit aufnehmen werden. In Verbindung hiermit steht auch die Reform der Ersten Kammer, für welche die Staatsregierung eine Vorlage angekündigt hat. Die Abänderungsvorschläge werden in dem Sinne gehalten sein, in dem sich Staatsminister Graf Bihlhum v. Edstädt bereits in beiden Kammern hierüber geäußert hat. Die Regierung wird weder einer Beschränkung der Rechte der Krone noch einer Verklärung der Rechte der Ersten Kammer zustimmen. Dagegen werden voraussichtlich einige ständige Sitze der Kammer, z. B. diejenigen des Sächsischen Meßens und des Kollegiaten Burgen, gestrichen werden. An die Stelle der Vertreter dieser Sitze

werden wahrscheinlich Angehörige von Industrie und Handel treten.

**Seifersdorf.** Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Oktober d. J. 178 Einzahlungen im Betrage von 27715 M. 59 Pf. bewirkt, dagegen erfolgten 39 Rückzahlungen im Betrage von 11276 M. 54 Pf.

**Reichstädt.** In einfacher aber würdiger Weise fand auch hier das 400-jährige Jubiläum der Reformation statt. Am Dienstag den 30. Oktober fand eine Schulfeier statt und im Anschluß daran die Pflanzung einer Gedächtniseiche am Eingange des Friedhofs. Am Reformationsfest vormittags wurde Festgottesdienst gehalten, in welchem Herr Pfarrer Herz mit begeisterten Worten die Festpredigt hielt auf Grund von Galater 2, 16. Ein Chor- und ein Sologefang des Herrn Konzertsängers Zimmermann schlossen die Predigt ein. Nachmittags 2 Uhr war Kinderfestgottesdienst, bei dem 6 Knaben und 6 Mädchen ein einfaches Festspiel vortrugen und die von hiesigen Schulkindern gestiftete wunderschöne Lutherbüste überreicht wurde. Den Abschluß der Feiern bildete ein kirchlicher Familienabend, an welchem Lichtbilder aus Luthers Leben, umrahmt von Gedichtvorträgen der Schulkinder und Gemeindegefangen, vorgeführt wurden. Möge reichlicher Segen von dieser Feier auf das Leben unserer Gemeinde ausgehen.

**Bärenfels.** Der Militärverein von Schellerhau u. U. veranstaltet morgen Donnerstag den 8. November abends 1/2 8 Uhr im Gasthof zu Bärenfels einen vaterländischen Familienabend. Herr Divisionspfarrer Ely, der als Feldgeistlicher im Osten steht und zurzeit auf kurzem Urlaub in der Heimat weilt, wird hierbei über seine Erlebnisse und Erfahrungen im Felde berichten. Sämtliche Glieder der Gemeinden Schellerhau, Bärenfels, Bärenburg, Ripsdorf und Schönfeld, sowie Gäste von nah und fern sind herzlich eingeladen.

**Hernsdorf (Erzgeb.).** Zwei Nachfeiern zum Reformationsfeste gaben der Jugend der Kirchgemeinde wieder Gelegenheit zu edler, schöner Betätigung. In der Kleidung der Reformationszeit führten Jünglinge und Jungfrauen die Einakter „Luther im Bären“ zu Jena“ und „Eine Nonne auf der Flucht nach Wittenberg“ auf. Das dritte Stück: „Vor dem Reformationsfeste“ spielte in der Gegenwart. Zwischen den einzelnen Aufführungen trug der Schulkor unter Kantor Knebel's Leitung mehrere Motetten vor.

**Geising.** Dienstag früh, als der erste Zug abfuhr, vermißte eine vom Besuch in Löwenheim zurückkehrende

Frau Donat aus Niederlöbnitz ihr Kind und wollte deshalb nochmals aussteigen. In der Dunkelheit aber stürzte die Frau vom Viadukt, auf dem sich der Zug bereits befand, auf die Straße herab. Sie hat bei dem Sturz einen Rippenbruch und anscheinend innere Verletzungen davongetragen.

— Am vergangenen Sonnabend verschied hochbetagt nach einem reichgelegneten Leben voller Tätigkeit Herr Stadtrat Moritz Pöhner. Mit ihm ist ein hochangesehener Bürger, der sich lange Jahre als Sparsassenkontrollleur und Stadtrat im öffentlichen Leben um das Wohl unserer Stadt verdient gemacht hat, heimgegangen.

**Leipzig, 6. November.** Als Täter des am 1. November an dem Förster Jahn in Breitenfeld bei Leipzig begangenen Mordes ist von der Landstrafkammer der 40-jährige zu den Lindenthaler Flugzeugwerken kommandierte Gefreite Heinrich Kemnat aus Starupömen ermittelt worden. Der Mörder hat bereits ein Geständnis abgelegt. Er leugnet jedoch, gewillert zu haben, will vielmehr von dem Förster hinterrücks angeschossen worden sein und dann diesen in einem Wutanfall getötet haben.

— Die Mahnahme der Zusammenlegung der hiesigen Schulen, die mit der Heizungsnot begründet wird und für viele Kinder sehr weite Schulwege mit sich brachte, hat die Tatsache einer weitgehenden unentschuldigtem Schulversäumnis gezeitigt. Infolgedessen hat die Schulverwaltung die Eltern zunächst öffentlich ernstlich gewarnt, ihre Kinder nicht ohne triftigen Grund die Schulstunden versäumen zu lassen, und bei Nichtbeachtung dieser Mahnung strenge Strafen angedroht.

— 172 000 Zentner Papier für Lebensmittelkarten. Das Lebensmittelkarten-system verschlingt ungeheure Mengen Papier. Die Stadt Leipzig z. B. benötigte 1916 95 000 Kilogramm dazu; 1917 wird man die 100 000 Kilogramm überschreiten. Auf einen Haushalt kommen jährlich 1,3 Pfund Papier. Berücksichtigt man, daß Sachsen 1910 rund 1 Million Haushaltungen besaß, so ergibt das im Jahre rund 13 000 Zentner; für Deutschland aber mit 13 1/4 Millionen Haushaltungen (1910) würden 172 250 Zentner Papier nötig sein. Mit über 800 Güterwagen zu je 200 Zentner wären zur Bewältigung dieser Riesenlast erforderlich. Um nun auch auf diesem Gebiete Ersparnisse zu erzielen, fand kürzlich in Berlin eine Besprechung zwischen Großstadtdirektoren und der Reichsstelle statt. Es wurde nahegelegt, durch eine Verkleinerung der Karten, besonders der Kartentöpfe, und durch Zusammenlegung einzelner Karten den Papierverbrauch einzuschränken. Es kam dabei zur Kenntnis, daß